

Einmischen und dagegen halten!

*Zum Umgang mit rassistischen Anfeindungen
im Kontext von Flucht und Asyl.*



© 10/2016

HERAUSGEBERIN

Mobile Beratung im Regierungsbezirk
Münster. Gegen Rechtsextremismus, für
Demokratie (mobim) im Geschichtsort
Villa ten Hompel der Stadt Münster.
Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster
www.mobim.info
(stellvertretend für die Mobile Beratung
in NRW)

AUTORINNEN

Anna-Lena Herkenhoff
Michael Sturm
Frederic Clasmeier
Caroline Hesidenz

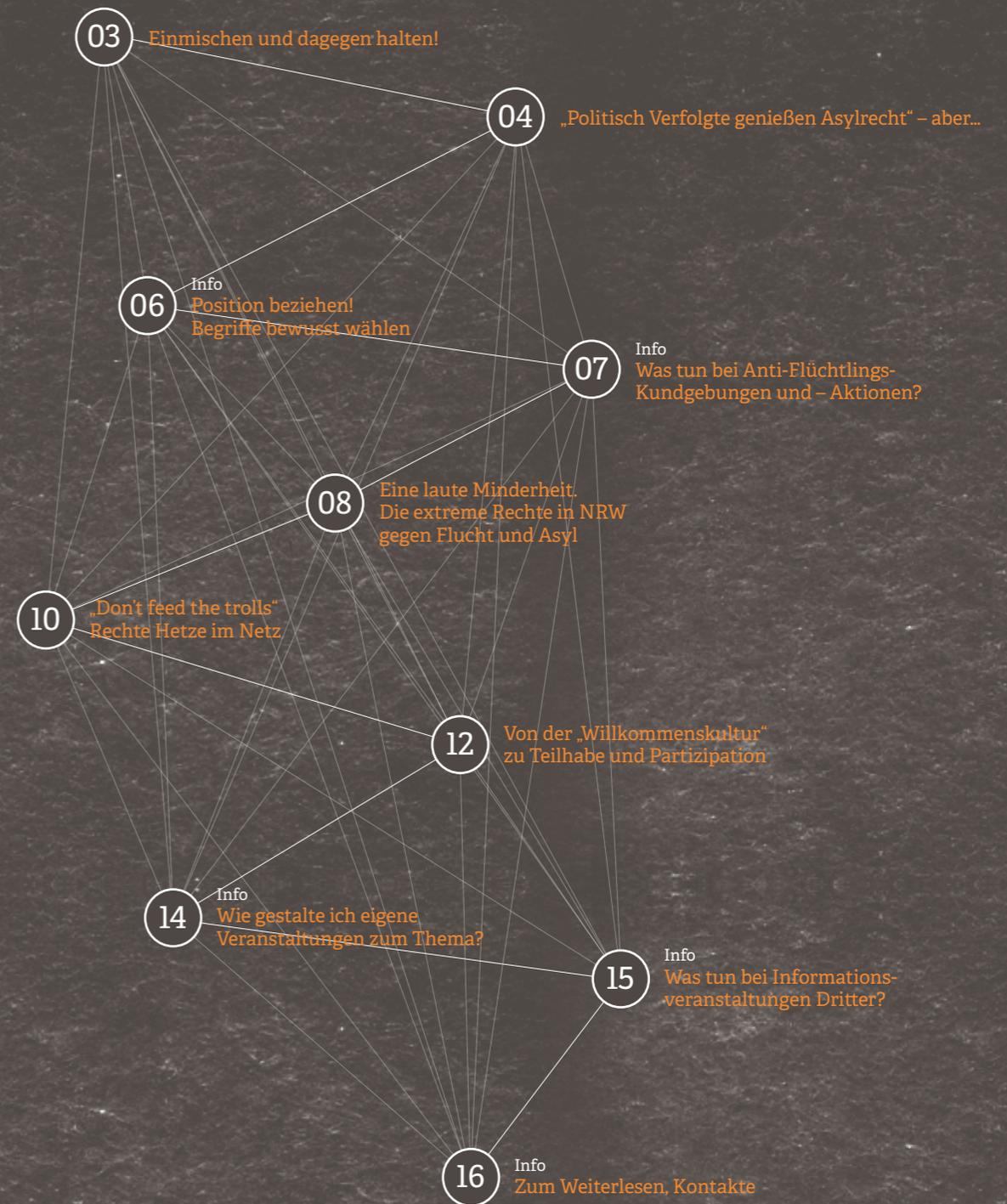
REDAKTION

Elias Grondmann
Annalina Buckmann
Anna-Lena Herkenhoff
Christina Möllers
Michael Sturm
Heiko Klare

GESTALTUNG „Tüddel“ Heimsoth

Die vorliegende Broschüre ist entstan-
den auf der Grundlage der Veröffent-
lichung „Position beziehen! Handrei-
chung zu möglichen Konflikten um
die Unterbringung von Geflüchteten“
von der Info- und Bildungsstelle gegen
Rechtsextremismus im NS-DOK der
Stadt Köln.

Auflage: 4000



Einmischen und dagegen halten!

Die Lage ist ernst. Bis September 2016 wurden allein in Nordrhein-Westfalen über 200 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte verübt, darunter 37 Brandanschläge. 34 Asylsuchende wurden bei Übergriffen verletzt. Nicht selten nehmen die TäterInnen für sich in Anspruch, im Namen einer „schweigenden Mehrheit“ zu handeln. Auf lautstarke Unterstützung können sie vor allem in den Sozialen Netzwerken zählen. Auch BürgerInnenversammlungen bieten immer wieder gerade jenen ein Forum, denen es kaum um die Diskussion berechtigter Sachfragen geht, sondern vor allem darum, den eigenen Vorurteilen Luft zu verschaffen.

Zudem schüren extrem rechte AkteurInnen ressentimentgeladene Stimmungen. Aber auch die AfD nutzt das Thema für sich. Seit Herbst 2015 hat die rechtspopulistische Partei in NRW etliche Kundgebungen durchgeführt, die sich gegen das angebliche „Asylchaos“ richteten.

Doch ihre Parolen stoßen nicht nur auf Zustimmung. Kreativ und lautstark treten zivilgesellschaftlich Engagierte der Hetze entgegen. Ungeachtet der Behauptung vom „notariell besiegelten Ende der Willkommenskultur“ ist auch der ehrenamtliche Einsatz ungebrochen. Überall im Land übernehmen Initiativen Patenschaften für Geflüchtete, geben Deutschkurse, stellen Freizeit- und Sportangebote auf die Beine oder sensibilisieren in ihrem Umfeld für die Situation von Asylsuchenden. Damit setzen die Aktiven nicht zuletzt ein Zeichen gegen Rassismus.

Dieser Anspruch erscheint angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Polarisierung wichtiger, aber auch schwieriger denn je. Rassismus spiegelt sich nicht nur in Hetze und Gewalttaten, sondern auch in behördlichem Handeln gegen Geflüchtete und den Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre.

Mit Anfeindungen müssen sich zunehmend auch UnterstützerInnen in der Flüchtlingsarbeit auseinandersetzen: In BürgerInnenversammlungen, an Infoständen oder im Freundes- und Familienkreis. Welche Möglichkeiten gibt es, auf rassistische Mobilisierungen gegen die Unterbringung von Asylsuchenden in der Nachbarschaft zu reagieren? Wie kann ein angemessener Umgang mit Hasspostings im Internet aussehen? Aber auch: welche blinde Flecken und klischeehaften Projektionen auf Geflüchtete gilt es in der Unterstützungsarbeit selbst zu reflektieren?

Auf vielfache Weise hat sich die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW in den vergangenen Monaten mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt. In zahlreichen Fällen haben wir kommunale Verwaltungen, Ehrenamtsinitiativen, Vereine und Verbände im Umgang mit rechten und rassistischen Anfeindungen beraten, an der Moderation von Informationsveranstaltungen mitgewirkt und dabei geholfen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die eine menschenrechtsorientierte Streit- und Diskussionskultur fördern. Überall treffen wir auf AkteurInnen, die mit Ausdauer, Kreativität, beeindruckenden Erfahrungs- und Wissensschätzen und nicht zuletzt einer klaren Haltung auftreten.

Ein Teil dieser Erfahrungen ist in diese Handreichung eingeflossen, die in kompakter Form all jenen eine Hilfe sein soll, die sich beruflich oder im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements mit rassistischen Anfeindungen und rechtspopulistischen Polemiken auseinandersetzen müssen. Eine alle denkbaren Situationen in den Blick nehmende Broschüre können und wollen wir nicht vorlegen. Wenn wir jedoch dazu beitragen können, erste Ideen und Denkanstöße zu liefern, ist der Zweck dieser Handreichung erfüllt.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ – aber ...

FLÜCHTLINGSZAHLEN

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Anträge auf Asyl stellen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, nachdem sie davor jahrelang vergleichsweise niedrig war. Rund 477.000 Anträge gab es im Jahr 2015, das sind 274.000 mehr als noch 2014. Die Kommunen, die für die Unterbringung der Geflüchteten verantwortlich sind, hat diese Situation vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Ohne die große Zahl engagierter Ehrenamtlicher hätten sie dieser nur schwerlich begegnen können.

Über eine Million Geflüchteter, so hieß es in Medien und gesellschaftlichem Diskurs, sollen im Jahr 2015 insgesamt nach Deutschland gekommen sein. Die Zahl leitet sich von den über das Erstregistrierungssystem erfassten Geflüchteten ab: 1.092.000 Menschen sind hier im letzten Jahr gezählt worden. Diese Zählung berücksichtigt jedoch weder die vielen Doppelregistrierungen, noch wer sich lediglich auf der Durchreise befindet. In der gesellschaftlichen Diskussion und den Medien hat sich die Zahl von einer Million Geflüchteten wohl aufgrund ihrer Signalwirkung dennoch durchgesetzt.

Durch die Schließung der Balkanroute sowie durch das Abkommen mit der Türkei kommen im Vergleich zum Vorjahr sehr viel weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Zwischen Januar und Ende Juli 2016 wurden rund 238.400 Menschen über die Erstregistrierung erfasst. Asylanträge sind hingegen bis Ende Juli knapp 480.000 gestellt worden – viele der Geflüchteten mussten (und müssen) nach ihrer Ankunft teils Monate oder sogar Jahre darauf warten, einen Antrag überhaupt erst stellen zu können. Ende Juli 2016 lagen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach eigenen Angaben rund 526.000 Asylanträge, bei denen eine Entscheidung noch ausstand. Über 30.000 Antragsstellende warten laut Bundesregierung bereits seit mehr als zwei Jahren auf eine Entscheidung. Dazu kommen schätzungsweise mehrere hunderttausend Menschen, die 2015 erstregistriert worden sind und noch keinen Antrag auf Asyl stellen konnten.

UNTERBRINGUNG

Normalerweise werden geflüchtete Menschen nach ihrer Registrierung in „Zentralen Unterbringungseinrichtungen“ (ZUE) des Landes untergebracht,

bevor sie in kommunale Heime, Häuser oder Wohnungen ziehen. 2015 musste zusätzlich eine Vielzahl von provisorischen Notunterkünften, etwa in leerstehenden Kasernen oder Turnhallen, geschaffen werden, da die Kapazitäten der regulären Unterkünfte angesichts der ankommenden Menschen nicht mehr ausreichten. Für maximal sechs Monate sind Asylsuchende verpflichtet, in den ZUE zu leben. Menschen, die aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen, müssen seit Oktober 2015 für die gesamte Dauer ihres Verfahrens in den ZUE bleiben. Häufig bedeutet das: Bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung, denn ihre Anträge werden in der Regel nach beschleunigten Verfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Wie viele Geflüchtete jedes einzelne Bundesland aufnimmt – beziehungsweise: in welchem Bundesland ein geflüchteter Mensch seinen Antrag auf Asyl stellen darf – wird durch den „Königsteiner Schlüssel“ festgelegt. Dieser wird jährlich anhand der Steuereinnahmen und Bevölkerungszahlen in den Bundesländern berechnet. In NRW liegt die Aufnahmequote für 2016 bei 21,2 Prozent. Bundesweite Standards für die

Unterbringung von Flüchtlingen gibt es nicht. Kritisiert wird dies vor allem mit Blick auf Gruppen, die juristisch als „besonders schutzbedürftig“ gelten, also Schwangere und alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern oder Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Insbesondere in Sammelunterkünften mangelt es häufig an Beschwerdeverfahren, Beratungsangeboten und Gewaltschutzkonzepten etwa für Frauen, aber auch für Lesben, Schwule und Transgender. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete unterliegen gemäß den Aufnahmerichtlinien der Europäischen Union sowie nach der UN-Kinderrechtskonvention einem besonderen Schutz. Wenn eine minderjährige geflüchtete Person ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland einreist, besteht das Recht auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, und zwar unabhängig davon, ob sie einen Antrag auf Asyl stellen will oder nicht. Nach dem Durchlaufen eines Clearingverfahrens werden unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, bis sie 18 Jahre alt sind.

VERSCHÄRFUNGEN UND RESTRIKTIONEN IN DER ASYLGESETZGEBUNG

Deutschland ist eines der wenigen Länder, in denen das Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz verankert ist. Dieses Recht wurde jedoch mit dem „Asylkompromiss“¹ 1993 stark eingeschränkt. Während sich 2015 die Debatte um die „Willkommenskultur“ in der Bundesrepublik zuspitzte und rechtspopulistische Forderungen zusehends lauter wurden, beschloss die Bundesregierung die schärfsten Reformen der Asylgesetzgebung seit 1993. Vor dem Hintergrund der teils als krisenhaft beschriebenen Flüchtlingssituation und einem Diskurs um „Wirtschaftsflüchtlinge“² sind im Herbst 2015 mit dem Asylpaket I die Balkanstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt worden. Bereits seit 2014 gelten Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina als „sicher“. Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern können pauschal als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Ein Gesetz zur Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Drittstaaten wurde im Mai 2016 verabschiedet, fand aber bis auf Weiteres keine Mehrheit im Bundesrat. Mit dem Asylpaket II wurde im Februar 2016 zudem beschlossen, dass über Asylanträge von Menschen aus „sicheren Herkunftsländern“ in

Eilverfahren binnen nur einer Woche entschieden werden soll. Eine gründliche Prüfung der individuellen Fluchtgründe kann so nicht mehr stattfinden. Mit der Grundidee eines subjektiven Rechts auf Asyl ist diese pauschale Ablehnung ganzer Gruppen nicht mehr vereinbar.

GRENZEN & „OBERGRENZEN“

Seit Mitte 2015 taucht immer wieder die Forderung nach einer „Obergrenze“ auf, einer Begrenzung der Zahl der Asylsuchenden, die man ins Land lassen möchte. Was die tatsächliche Umsetzung dieser Forderung technisch, juristisch und moralisch bedeuten würde, wird hingegen wenig diskutiert. Die Einführung einer „Obergrenze“ würde eine Verletzung der Rechtsstaatsprinzipien bedeuten und wäre weder mit Grund- und Menschenrechten noch mit internationalem Flüchtlingsrecht oder dem Recht der Europäischen Union (EU) vereinbar³. Die Forderung erscheint in ihrer jüngsten Ausformung letztlich als populistisches Wahlkampfgetöse, welches das politische Klima in der Gesellschaft weiter nach rechts verschiebt. Für die Bewältigung der nun anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen im Themenfeld Asyl und Migration ist dies wenig konstruktiv.

1. Zum Hintergrund: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss-24-05-2013>

2. Zur Diskussion um den Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ siehe etwa: <http://www.bpb.de/apuz/207999/zur-karriereabschaetzung-begriffe-in-der-deutschen-asylpolitik?p=all#fr-footn>

3. Siehe etwa <https://mediendienst-integration.de/artikel/asylrecht-fluechtlinge-obergrenze-voelkerrecht-grundgesetz-interview-anuscheh-farahat.html>



Begriffe bewusst wählen

In den Debatten um Flucht und Asyl werden viele verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, um die Menschen zu bezeichnen, um die es geht. Einige sind geeignet, einen solidarischen Umgang zu fördern, andere transportieren bereits negative Zuschreibungen und Diskriminierungen.

- **„ASYLANTINNEN“** Der Begriff war insbesondere in den Debatten der beginnenden neunziger Jahre stark präsent. Er wurde vor allem verwendet, um die so Bezeichneten von „wirklich schutzbedürftigen Flüchtlingen“ abzugrenzen. Der Begriff transportiert die rassistischen Zuschreibungen des damaligen Diskurses und wird als abwertend empfunden. In einer konstruktiven Debatte ist er nicht förderlich
- **„ASYLBEWERBERINNEN“** Der Begriff ist die offizielle Bezeichnung für diejenigen, die in Deutschland Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung begehren, also einen Asylantrag stellen. Wird der Antrag positiv beschieden, werden sie als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.
- **„ASYLSUCHENDE“** Diese Bezeichnung wird in Deutschland umgangssprachlich weitgehend synonym verwendet für den Begriff „AsylbewerberInnen“. Er wird oftmals gewählt, um sich von der Verwaltungssprache abzugrenzen beziehungsweise die begriffliche Nähe zur Bewerbung um einen Arbeitsplatz oder ähnliches zu vermeiden.
- **„FLÜCHTLINGE“** Alltagssprachlich wird dieser Begriff breit verwendet. Streng genommen sind Flüchtlinge jedoch nur diejenigen, denen durch ein Asylverfahren die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde.
- **„GEFLÜCHTETE/ REFUGEES“** Der Begriff „Geflüchtete“ wird in aktuellen Debatten verwendet, um sich zum einen von rechtlich festgelegten Begriffen abzugrenzen, zum anderen aber auch, um die gerade hinter ihnen liegende Fluchtgeschichte dieser Menschen ins Bewusstsein zu rücken. Unabhängig vom aktuellen und rechtlichen Status eint die Fluchterfahrung die so Bezeichneten. Der Begriff „Refugees“ ist zusätzlich international geläufig.

Was tun bei Anti-Flüchtlings-Kundgebungen und -Aktionen?

Was können Sie als Bündnis tun, wenn es eine Kundgebung gegen eine geplante oder bestehende Unterkunft für geflüchtete Menschen geben wird?

- Informieren Sie sich über die Gruppe, die die Kundgebung angemeldet hat. Ist es eine Partei oder Personengruppe aus der extremen Rechten? Mit wie vielen Teilnehmenden ist zu rechnen? Wie schätzt die Polizei die Lage ein? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Geflüchteten zu gewährleisten?
- Tauschen Sie sich mit anderen lokalen Gruppen aus, tragen Sie Ihre Informationen und Einschätzungen, aber auch Befürchtungen zusammen.
- Beziehen Sie auch die Menschen aus der Unterkunft ein. Versuchen Sie jedoch, keine Panik zu verbreiten. Fragen Sie, was sie sich wünschen, was sie brauchen.
- Gewinnen Sie ein breites Bündnis, das eine Gegenkundgebung anmeldet und organisiert.
- Machen Sie die Veranstaltung breit bekannt, führen Sie vorab Gespräche mit AnwohnerInnen.
- Organisieren Sie eine Alternativ-Veranstaltung für die BewohnerInnen der Unterkunft, wenn diese sich der Kundgebung nicht aussetzen möchten.
- Planen Sie eine gemeinsame An- und Abreise zum bzw. vom Veranstaltungsort, um sich so wenig Gefahren wie möglich auszusetzen.
- Organisieren Sie gegebenenfalls, dass die Menschen in der Unterkunft in der folgenden Nacht nicht alleine bleiben, falls sie das nicht möchten.
- Erarbeiten Sie eine gemeinsame Pressestrategie, sowohl für die Ankündigung ihrer Veranstaltung als auch für die Öffentlichkeitsarbeit danach.
- Holen Sie sich im Vorfeld Unterstützung und Tipps von Initiativen, die die Situation bereits erlebt haben. Auch die Teams der Mobilen Beratung in NRW unterstützen Sie gerne.



Eine laute Minderheit. Die extreme Rechte in NRW gegen Flucht und Asyl



Über 170 Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen extrem rechte Gruppen gegen Flucht und Asyl hetzten, zählte die Mobile Beratung in NRW im Jahr 2015. Bis September 2016 waren es bereits über 90 Veranstaltungen in diesem Themenfeld.

Nach wie vor versucht die NPD durch eigene Anmeldungen von der gesellschaftlichen Stimmung zu profitieren, tritt dabei aber immer häufiger etwa als „Bürger für Duisburg“ oder „Bürger stehen auf“ (Raum Aachen) in Erscheinung. Ähnlich gehen die Reste der zersplitterten Partei Pro NRW vor. Zudem werden teils absurd anmutende PEGIDA-Ableger – wie etwa „Deutschland – asylfreie Schulen, Kindergärten und Turnhallen“ (DaSKuT) in Bochum oder „Essen gegen Politikwahnsinn“ – aus dem Umfeld der Parteien

organisiert. Die TeilnehmerInnenzahlen gehen dabei nur selten über 50 hinaus, oft bleibt ein kleiner harter Kern unter sich. Der bürgerliche Mantel ist mittlerweile gefallen, extrem rechte Parteien treten bei den Veranstaltungen offen in Erscheinung.

Vor allem in Dortmund, aber auch in Ostwestfalen und dem Rhein-Erft-Kreis, ist die Partei Die Rechte und ihr neonazistisches Umfeld aktiv. Mehrmals im Monat mobilisiert die Szene in Dortmunder Stadtteilen zu „Mahnwachen“ um die zwei Dutzend AktivistInnen. Diese treten auch im Alltag immer aggressiver auf, instrumentalisieren BürgerInnenversammlungen und greifen Andersdenkende tötlich an. Sie treten ein gegen „Asylflut“ sowie für „Sicherheit und Ordnung gegen Ausländergewalt“ und nutzen auch die sozialen Medien, um über angebliche „Ausländerkriminalität“ zu berichten.

Immer wieder beteiligen sich „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa) an den Demonstrationen der extremen Rechten in NRW. Zudem treten diffuse Kameradschaftsgruppen in Erscheinung. Der Schulterchluss verschiedener Spektren – von Hooligans über „besorgte Bürger“, Neonazis und Parteien – ist eine neue Form der Zusammenarbeit. Es ist aber auch ein Zeichen für die Isolation der Szenen und die Schwierigkeiten, mit ihren Aktionsformen über die eigenen Zusammenhänge hinaus zu wirken.

Wenn auch die Veranstaltungen der extremen Rechten nicht attraktiv für breitere Kreise sind, so sind ihre Themen offenbar anschlussfähig. Die gesellschaftliche Diskussion ist durch eine zunehmende Verrohung geprägt, die „rote Linie“ nach rechts verschoben. In letzter Konsequenz fühlen sich – mit der „schweigenden Mehrheit“ und der aktuellen gesellschaftlichen Stimmung im Rücken – offenbar auch in NRW Menschen berufen, den „Volkswillen“ mit Gewalt durchzusetzen.

Im Jahr 2015 zählte die Mobile Beratung in NRW 180 Anschläge gegen geplante und bereits bewohnte Unterkünfte für Geflüchtete sowie rassistische Angriffe. Dabei handelte es sich um Bedrohungen, Sachbeschädigungen bis hin zu körperlicher Gewalt, inszenierten Hinrichtungen und Brandanschlägen, bei denen der mögliche Tod von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wurde.

Mit der an vielen Stellen rassistisch aufgeladenen Debatte im Nachgang der Übergriffe in der Silvesternacht in Köln stiegen die Zahlen noch einmal deutlich an. Alleine im Januar 2016 hat die Mobile Beratung über 80 rassistische Angriffe und Brandanschläge dokumentiert, bis Ende August waren es 280.

Die Taten verteilen sich über das ganze Land, eine Verbindung mit „Hochburgen“ der extremen Rechten lässt sich nicht klar ziehen. Nur wenige der Taten werden aufgeklärt – offenbar stammen die TäterInnen häufig aus der Stadtgesellschaft, sie sind „eineR von uns“. Für diese menschenverachtende Gewalt wie auch die extreme Rechte im Land ist die gesellschaftliche Stimmung Resonanzboden und Bezugspunkt. Es gilt, die laute Minderheit nicht unwidersprochen gewähren zu lassen.

„Don't feed the trolls!“ Rechte Hetze im Netz

Rechte Hetze findet nicht nur auf der Straße statt. Auch bei Facebook, Twitter, Instagram oder in den Kommentarspalten von Blogs oder Onlinezeitungen finden sich diskriminierende Botschaften, rassistische und sexistische Hetze, Beleidigungen, Gewaltfantasien – und das immer offener. Menschen und Initiativen, die sich für Geflüchtete oder gegen Rassismus engagieren sind in ihren Online-Auftritten besonders hiervon betroffen.

Eintreten gegen Hatespeech kann anstrengend und frustrierend sein. Im Umgang damit hilft es, sich immer wieder mit anderen über Erfahrungen und Strategien auszutauschen, die Inhalte nicht persönlich zu nehmen und sich gegenseitig zu stärken.

Für den aktiven Umgang mit Hetze im Netz gibt es keine Patentrezepte, es lassen sich jedoch einige generelle Tipps formulieren.

„DON'T FEED THE TROLLS!“

Auch im Netz braucht es vor der Reaktion eine kurze Einschätzung der Situation: Ist die schreibende Person an einer Auseinandersetzung interessiert oder geht es ihr nur darum, ihren Hass loszuwerden? Ist sie zugänglich für Gegenargumente oder handelt es sich um handfeste rassistische, antisemitische, neonazistische oder verschwörungsideologische Weltbilder? „Lohnt“ eine auf Austausch gerichtete Reaktion oder habe ich es mit sogenannten „Trollen“ zu tun – Personen, deren einzige Intention es ist, konstruktive Diskussionen im Netz zu stören oder unmöglich zu machen? Vor allem bei letzteren ist inhaltliche Diskussion kontraproduktiv, sie animiert nur zu noch mehr Hassbotschaften. Die Netz-Community hat hierfür den Rat „Don't feed the Trolls!“ geprägt – wir können und müssen nicht alles kommentieren.

„NETIQUETTE“

Bei selbst verwalteten Seiten besteht die Möglichkeit, Kommentare zu löschen. Hier sollte eine klare Grenze definiert werden, worauf reagiert und was gelöscht wird. Eine Positionierung in Form einer „Netiquette“, die klarstellt, dass Diskriminierung und Hassrede kein Raum geboten wird und entsprechende Kommentare gelöscht werden, sorgt für Transparenz.

In sozialen Netzwerken besteht zudem die Möglichkeit, Profile oder Kommentare zu melden. Alleine ist das selten erfolgreich. Beteiligen sich jedoch viele NutzerInnen, führt dies eher zum gewünschten Resultat.

DIE KUNST DER GEGENREDE

Gegenrede lohnt sich – so bleiben hasserfüllte Kommentare nicht unwidersprochen. Demokratische Werte und Räume für diskriminierungsfreie Diskussionen sollten auch im Netz verteidigt werden. Für eine direkte Reaktion auf Hasskommentare bieten sich unterschiedliche Kommunikationsstrategien an:

- **ADRESSATIN KLÄREN** An wen soll sich die Gegenrede richten? In der Regel wird sich der „Troll“ nicht überzeugen lassen, andere LeserInnen sind aber vielleicht unentschlossen oder froh, eine andere Perspektive zu lesen.
- **INHALTLICHE AUSEINANDERSETZUNG** Durch das Einbringen von Fakten kann die Diskussion versachlicht und entemotionalisiert werden.
- **VERLINKUNG** Seiten und Artikel, die weiterführende und belegbare Informationen zum Thema enthalten, stärken die eigene Position und machen die Fakten überprüfbar.
- **HINTERFRAGEN UND ENTLARVEN** Diese Strategie erfordert oft Ausdauer und Geschick, sie funktioniert zudem nicht in allen Fällen. Gezieltes Nachfragen ermöglicht neue Perspektiven und kann Übertreibungen erkennbar machen.
- **ABLENKEN** Hier geht es darum, die Diskussion gezielt in eine andere Richtung zu führen, um den Hassbotschaften den Raum zu nehmen. Die Ablenkung ist im Optimalfall mit einer klaren Positionierung verbunden.
- **HUMOR, IRONIE UND SARKASMUS** Diese Reaktion ist deutlich konfrontativer, richtet sich an andere LeserInnen und sorgt möglicherweise auch für ein befreiendes Lachen.
- **RECHTLICHE SCHRITTE** Bei Beleidigungen oder anderen strafrechtlich relevanten Äußerungen (Volksverhetzung) gibt es die Möglichkeit, bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Von der „Willkommenskultur“ zu Teilhabe und Partizipation

Das „Ende der Willkommenskultur“ wurde in den vergangenen Monaten wiederholt und in zunehmend aggressivem Tonfall ausgerufen. So forderte beispielsweise Armin Schuster, Bundestagsabgeordneter der CDU, nach den Anschlägen von Ansbach und Würzburg im Juli 2016 an deren Stelle eine „Abschiedskultur“. Die AfD griff den Begriff sogar in ihrem im Mai 2016 verabschiedeten Grundsatzprogramm auf, indem sie darin einerseits massive Einschränkungen des Grundrechts auf Asyl verlangt, andererseits eine „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene“ in Deutschland postuliert. Parteivorsitzende Frauke Petry diskreditierte die „Willkommenskultur“ gegenüber Geflüchteten als Ausdruck eines „Schuld- und Minderwertigkeitskomplexes“ aufgrund der nationalsozialistischen Verbrechen. Die Abrechnung mit dem Begriff ist zu einem rhetorischen Kernbestandteil rechtspopulistischer Polemik geworden. In ihm bündeln sich die fundamentaloppositionellen Aversionen nicht nur gegen Geflüchtete, sondern auch gegen jede Form der Einwanderung und die „multikulturelle Gesellschaft“ an sich. Tatsächlich bildete sich mit den kontinuierlich wachsenden Zah-

len von Asylsuchenden, die in jüngster Zeit die Bundesrepublik erreichten, unter dem Schlagwort der „Willkommenskultur“ eine durch zahllose Initiativen, Bündnisse und Einzelpersonen, aber auch durch Wohlfahrtsverbände, Sportvereine und Religionsgemeinschaften getragene, bislang beispiellose Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft für die hier ankommenden Menschen. Aber auch Behörden und Verwaltungen machten sich zumindest zeitweise den Begriff zu eigen. Nicht zuletzt schien sich der Slogan auch gut für die Selbstdarstellung der Bundesrepublik als weltoffenes, modernes Land nutzbar machen zu lassen. Allerdings war und ist der Begriff umstritten. Zahlreiche KritikerInnen aus Unterstützungsiniciativen betrachten etwa die Rede von der „Willkommenskultur“ im offiziellen Sprachgebrauch als bisweilen heuchlerische Vereinnahmung – angesichts ständig verschärfter Asylgesetze und zunehmender administrativer Restriktionen gegen Asylsuchende (vgl. Beitrag zum „Recht auf Asyl“ in dieser Handreichung), denen damit unmissverständlich bedeutet „willkommen“ sind. Die Kritik knüpft sich zudem an den oft-

mals schwammigen Gebrauch des Begriffs unter den AkteurInnen der Unterstützungsarbeit selbst. Wie wird hier „Willkommenskultur“ verstanden und inhaltlich gefüllt? Mit welchen Vorstellungen und Motivationen, aber auch mit welchen Klischeebildern und Erwartungen begegnen beruflich, ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich Engagierte „den Anderen“? Nicht selten zeigt sich im Umgang mit Geflüchteten ein oftmals reflektierter bzw. von den Unterstützenden selbst gar nicht erst wahrgenommener Paternalismus. Geflüchtete erscheinen hier in erster Linie als unselbstständige „AdressatInnen“ der gewährten Hilfe, nicht aber als eigenständige AkteurInnen mit individuellen Erfahrungen, Bedürfnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten. Häufig sind solche Haltungen zudem mit positiven wie negativen Zuschreibungen und stereotypen Annahmen gegenüber der „Herkunfts-kultur“ der geflüchteten Menschen verknüpft. „Willkommenskultur“ verstanden als eine Idee der Partizipation und der Teilhabe, setzt indessen die kritische Selbstreflexion des eigenen Engagements voraus. Leitfragen hierfür können sein: Welche Erwartungen verknüpfte ich

mit meinem Engagement? Welche Erwartungen werden enttäuscht, wenn Geflüchtete nicht so handeln, wie ich mir das vorgestellt habe? Und warum ist das so? Auf die konkrete Unterstützungsarbeit bezogen ist es sinnvoll, Angebote auf Grundlage einer vor allem fragenden und zuhörenden Haltung gemeinsam mit den Geflüchteten zu entwickeln. Solche Zugänge erfordern die Bereitschaft, pauschalisierende und kulturalisierende Vorstellungen zu reflektieren. „Die“ Geflüchteten gibt es nicht, die Herausforderung besteht vielmehr darin, sich den hier angekommenen Menschen so zu nähern, dass sie die Sicherheit gewinnen, ihre Bedarfe frei äußern zu können. Dies sind erste Schritte, „Willkommenskultur“ als Teilhabe- und Partizipationskultur zu gestalten, auch wenn der grundlegend unterschiedliche soziale und rechtliche Status eine vollständige „Augenhöhe“ zwischen geflüchteten Menschen und ihren Unterstützer-

Innen unmöglich macht. Aber nicht nur im Hinblick auf die unmittelbare, konkrete Arbeit mit Geflüchteten sind Fragen nach Zielen und Motiven bedeutsam, sondern auch für das Engagement im Rahmen von Unterstützungsinitiativen und „Willkommensbündnissen“. Diese sollten einerseits gesellschaftlich möglichst breit aufgestellt und „vor Ort“ in den Kommunen, Stadtteilen und Nachbarschaften verankert sein. Andererseits ergibt sich aus dem Anspruch, möglichst viele AkteurInnen in einem Bündnis zu integrieren, die Herausforderung, teilweise sehr unterschiedliche Perspektiven, Motive und Erwartungshaltungen der Engagierten in Einklang zu bringen. Während sich die einen etwa einbringen, indem sie sich auf das Gebot der christlichen Nächstenliebe beziehen, sehen andere ihre Aktivitäten als Facette einer kritischen Auseinandersetzung mit der Grenzpolitik der Europäischen Union. Manchen wiederum geht es

zunächst vielleicht auch darum, durch ehrenamtliches Engagement Anerkennung zu erfahren. Dieser Verständigungsprozess sollte nicht zu Ab- und Ausgrenzungen oder zu Hierarchisierungen unter den Aktiven führen, sondern idealerweise dazu beitragen, Transparenz und Klarheit für sich selbst, aber auch gegenüber den BündnispartnerInnen herzustellen und die eigene Arbeit zu bereichern. Zielführend kann in diesem Zusammenhang sein, ein gemeinsames Leitbild und einen Grundkonsens zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die verschiedenen AkteurInnen im Bündnis zusammenarbeiten. Wichtig ist hierbei die Verständigung darüber, zum einen das Wohl der Geflüchteten in den Mittelpunkt zu rücken und diesen Anspruch auch explizit zu formulieren, zum anderen Geflüchtete nicht über deren Köpfe hinweg für politische Forderungen zu instrumentalisieren.

BEISPIEL FÜR EINEN GRUNDKONSENS „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Das Wohl der Flüchtlinge steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Alle Beteiligten grenzen sich gegen jede Form von Rassismus und anderer grupperbezogener Menschenfeindlichkeit ab. Die Bündnismitglieder unterstützen die Flüchtlinge in unterschiedlicher Art und Weise. Im Bündnis befinden sich Menschen mit verschiedenen Motivlagen und Aktionsformen. Diese werden von allen Beteiligten anerkannt, akzeptiert und bei Bedarf oder gar Konflikt miteinander besprochen mit dem Ziel, gemeinsam weiterzuarbeiten.“ [entnommen aus: Bundesverband Mobile Beratung u.a.: Was tun, damit's nicht brennt? Leitfaden zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Sammelunterkünften für Flüchtlinge, 4. Auflage 2015]



Wie gestalte ich eigene Veranstaltungen zum Thema?¹

Was können Sie tun, um selbst oder als Gruppe Veranstaltungen zur Unterbringung von Geflüchteten oder zum Zusammenleben im Ort zu planen und durchzuführen?

- Wählen Sie einen nicht zu großen Raum aus, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Verzichteten Sie im Sinne einer ruhigen Atmosphäre auf Stehplätze.
- Informieren Sie sich im Vorfeld zur Stimmung in der Umgebung der geplanten Unterkunft.
- Schließen Sie Rechtsextreme bereits in der Einladung von der Teilnahme aus und vereinbaren Sie eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei.
- Verständigen Sie sich frühzeitig über den Umgang mit MedienvertreterInnen.
- Verabreden Sie im Vorfeld Gesprächsregeln. Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen oder lange Monologe sollten unterbunden werden.
- Klären Sie im Vorfeld, wer gefährdete Personen nach der Veranstaltung nach Hause begleiten kann.
- Hängen Sie den Ausschlusssatz² deutlich sichtbar am Eingang aus.
- Stellen Sie ein oder mehrere Saalmikrofone für Wortmeldungen auf. Bitten Sie darum, dass sich FragestellerInnen kurz namentlich vorstellen.
- Lassen Sie die Technik von jemandem bedienen, der im Fall einer rassistischen oder diskriminierenden Äußerung das Mikrofon ausschalten kann. Diese Maßnahme muss anschließend von der Moderation begründet werden.
- Untersagen Sie private Foto- und Filmaufnahmen.
- Sprechen Sie rechtsextremen BesucherInnen ein Hausverbot aus. Dies kann nur durch die Person, die das Hausrecht besitzt, geschehen.
- Weisen Sie zu Beginn der Veranstaltung auf die Gesprächsregeln und auf die Sanktionierung im Fall eines Verstoßes hin. Hängen Sie die Regeln für alle sichtbar im Raum auf.

¹ Diese Checkliste ist in dem Falblatt „Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen“ der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) erschienen und ist unter www.mbr-berlin.de abrufbar.

² Die VeranstalterInnen behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extrem rechten Parteien oder Organisationen angehören, der extrem rechten Szene zuzuordnen sind oder bereit in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

Was tun bei Informationsveranstaltungen Dritter?

Was können Sie tun, wenn zu städtischen oder kommunalen Informationsveranstaltungen zur Unterbringung von Geflüchteten geladen wird?

- Suchen Sie sich als Einzelperson MitstreiterInnen, bereiten Sie sich als Bündnis oder Zusammenschluss gemeinsam darauf vor.
- Legen Sie sich Argumente und Nachfragen zurecht, verständigen Sie sich auf eine gemeinsame Strategie und Wortwahl. Legen Sie Grenzen fest: Welche kritischen Nachfragen müssen einen Raum bekommen und wo beginnt rassistische Hetze, der begegnet werden muss.
- Tragen Sie Informationen zur geplanten Unterkunft und den zukünftigen BewohnerInnen zusammen. Wie viele Menschen sollen untergebracht werden? Handelt es sich um Familien? Aus welchen Herkunftsstaaten werden die Menschen kommen?
- Sammeln Sie Ideen, was Sie konkret tun können.
- Achten Sie schon im Vorfeld auf die Stimmung vor Ort. Machen Sie sich für ein solidarisches Miteinander stark.
- Besuchen Sie die Veranstaltung gemeinsam. Verteilen Sie sich gegebenenfalls strategisch im Raum.
- Erstellen Sie Flugblätter und verteilen diese oder nutzen Sie bereits bestehende.
- Melden Sie sich zu Wort.
- Reagieren Sie auf Wortbeiträge, die sich gegen die Unterbringung vor Ort richten.
- Reden Sie auch vor und nach der Veranstaltung mit anderen Anwesenden, versuchen Sie, Vorurteile auszuräumen.
- Legen Sie Kontaktlisten aus für diejenigen, die die Geflüchteten unterstützen wollen.
- Holen Sie sich im Vorfeld Unterstützung und Tipps von Initiativen, die die Situation bereits erlebt haben. Auch die Teams der Mobilien Beratung gegen Rechts-Extremismus in NRW unterstützten Sie gerne.



Kontakte & AnsprechpartnerInnen

MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Die Mobile Beratung leistet Hilfe zur Selbsthilfe und versucht, die vor Ort vorhandenen Ressourcen zu aktivieren und zu vernetzen, um langfristige Wirkungen gegen rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zu erzielen. Mobile Beratung hilft, AkteurInnen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, miteinander zu vernetzen. Des Weiteren analysiert und dokumentiert die Mobile Beratung fortlaufend rechtsextreme Vorkommnisse und Strukturen in den Regierungsbezirken und sensibilisiert hinsichtlich der Entwicklung ausgrenzender und diskriminierender Einstellungen – explizit auch in der so genannten Mitte der Gesellschaft. In Nordrhein-Westfalen gibt es fünf Mobile Beratungsteams, die bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sind. Sie sind jeweils in einem Regierungsbezirk tätig und dort für alle Ratsuchenden ansprechbar.

www.mobile-beratung-nrw.de

BERATUNG FÜR BETROFFENE RECHTER UND RASSISTISCHER GEWALT

Die Opferberatung unterstützt Menschen, die von Rechtsextremen bzw. aus rassistisch motivierten Gründen bedroht oder angegriffen wurden. Die MitarbeiterInnen beraten in juristischen Fragen, begleiten auf Wunsch zu Terminen bei der Polizei oder anderen Behörden und vermitteln therapeutische Hilfe. Die Opferberatung arbeitet parteinehmend für die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt, mobil, vertraulich und unbürokratisch. In NRW gibt es je eine Beratungsstelle in Westfalen und im Rheinland.

Westfalen:
Back Up – Beratungsstelle
für Opfer rechter Gewalt
Königswall 36
44137 Dortmund
Tel: 02 31 532 009 40
Tel: 0172 10 454 32 (helpline)
contact@backup-nrw.org
www.backup-nrw.org

Rheinland:
Opferberatung Rheinland (OBR)
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
Tel: 0211 15 92 55 66
info@opferberatung-rheinland.de
www.opferberatung-rheinland.de

BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG E.V. (BMB)

Im BMB vernetzen sich Beratungsteams aus ganz Deutschland auf der Basis gemeinsamer Fachstandards. Die Zusammenarbeit im Verband ermöglicht fachlichen Austausch, gemeinsame Qualitätsentwicklung und kollegiale Beratung. Seit 2015 ist eines von vier Regionalbüros des BMB bei mobim angesiedelt.

Bundesverband Mobile Beratung e.V.
Bautzner Str. 45
01099 Dresden
0351 5005416
kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de
www.bundesverband-mobile-beratung.de

Regionalbüro Münster
klare@bundesverband-mobile-beratung.de
0251 492 7109

Zum weiterlesen

www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente

Angebot von Pro Asyl mit Zahlen und Fakten zur Asyldebatte – und eine Entgegnung auf die verbreitetsten Vorurteile.

www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf

Broschüre der Amadeu-Antonio-Stiftung zum Umgang mit Hatespeech und Kommentaren im Internet.

www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html

Hier stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktuelle statistische Informationen zu den Themenbereichen Asyl, Migration und Integration als Download zur Verfügung.

www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht

Umfangreiche Themenseite „Flucht“ der Bundeszentrale für politische Bildung mit aktuellen Zahlen, Hintergrundartikeln und Dossiers.

Icons: S.4-5 thenounproject (Stan Diers), S.8-9 thenounproject (Stock Image Folio), (Indygo), S.13 thenounproject (Lauren Manninen)

